



KURT FUCHS

Der National- sozialismus

PRÜFUNGS- UND BASISWISSEN
FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER



**WOCHEN
SCHAU
GESCHICHTE**

**ABITUR
VORBEREITUNG
KLAUSUR**

KURT FUCHS

Der Nationalsozialismus

Basis- und Prüfungswissen für
Schülerinnen und Schüler



**WOCHEN
SCHAU**

GESCHICHTE

© Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Reihe „Grundwissen kontrovers“ wird
herausgegeben von Hans-Jürgen Pandel

© WOCHENSCHAU Verlag, Dr. Kurt Debus GmbH
Schwalbach/Ts. 2015

www.wochenschau-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Titelgestaltung: Ohl Design

Titelbild: NSDAP-Reichsparteitag in Nürnberg 1937

Gesamtherstellung: Wochenschau Verlag

Gedruckt auf chlorfreiem Papier

ISBN 978-3-89974545-0 (Buch)

ISBN 978-3-7344-0197-8 (E-Book)

INHALT

Grundwissen kontrovers.	9
1. MACHTWECHSEL – DER WEG IN DIE DIKTATUR (1930-1934)	11
1.1 Darstellung	11
1.1.1 Machtverschiebungen	11
Präsidialkabinette und Notverordnungspraxis.....	11
1930 – Umbruch im Reichstag.....	14
Polarisierungen und Kurswechsel	15
1932 – Wahlen und „Preußenschlag“.....	19
NSDAP in der Krise.....	28
Der 30. Januar 1933	30
1.1.2 Errichtung und Festigung der Diktatur.....	33
Reichstagsbrand und Wahlen.....	33
Terror und Propaganda.....	38
Zwischen Ermächtigungsgesetz und Gleichschaltungsgesetzen	45
Gleichschaltung	48
Ausgrenzungen.....	51
Außenpolitik	55
Errichtung des Ein-Parteien-Staats	57
Umgestaltungen im Justizapparat.....	60
Masseninszenierungen, Massenmobilisierung und „Volksgemeinschaft“	62
1934 – Machtkämpfe und Herrschaftsstabilisierung .	73
1.2 Erörterung wissenschaftlicher Kontroversen	76
1.2.1 Warum kam der Nationalsozialismus an die Macht?..	76
Welche Zäsur für den Nationalsozialismus nehmen – 1933 oder 1939?	77

Der Nationalsozialismus – eine Revolution?	79
War der Nationalsozialismus „modern“?	82
Wer finanzierte Hitler, die NSDAP und ihre Wahlkämpfe?	84
Die NSDAP – eine Volkspartei?	90
1.2.2 Machtergreifung, Machtübernahme oder Machtübergabe?	94
War die Machtübergabe legal?	95
Wer trägt die Hauptverantwortung an der Machtübertragung?	99
1.2.3 Festigung der Diktatur: Instrumentalisierungen, Terror und Führerkult	110
Der Reichstagsbrand – eine mehrfache Kontroverse?	110
„Terror“ oder „Zustimmung“?	112
Hitler – ein „schwacher“ oder ein „starker“ Diktator?	116
2. MACHTFESTIGUNG UND MACHTAUSBAU (1933-1939)	120
2.1 Darstellung	120
2.1.1 Autobahn, Aufrüstung und Autarkie	120
Krisenzeiten	120
Die Autobahnen	123
Aufrüstung und Autarkie	125
Umgestaltung der Landwirtschaft	127
Lohn- und Einkommensbremsen	128
2.1.2 Ausgrenzungen von Minderheiten in Deutschland	130
Diskriminierung und Verdrängung der Bevölkerung jüdischen Glaubens	130
Nürnberger Gesetze (1935)	131
Willkürlicher Rassenwahn: Euthanasie und NS-Homophobie	134
Ausschaltung von Oppositionellen	135

2.1.3 Außenpolitik – Appeasement zwischen „noch Frieden“ und „schon Krieg“	137
Diplomatie zwischen Beteuerung und Provokation . . .	137
Aushebelung des Versailler Vertrages	138
Mit Krisen auf Konfrontationskurs	141
Blüte des Appeasement: Das Münchner Abkommen (1938)	144
Auf Kriegskurs	146
Zweckbündnis der Diktaturen	148
2.1.4 Faszination, Verführung und Manipulation im Alltag . .	150
Instrumentalisiertes Aushängeschild: „Olympische Spiele“ (1936)	150
Zwischen NSV, „KdF-Wagen“ und „Mutterkreuz“	153
Frauen im NS: Kinder, Küche, Kirche	159
Vereinnahmung von Jugend und Bildung	162
2.1.5 „Auswüchse“ – Arisierung, Pogrom und Propaganda. 170	
Reichspogromnacht (1938)	170
„Arisierung“	174
Größenwahn: Aufmärsche, Ausstellungen, Architektur	177
„Entartete Kunst“	178
NS-Städtebau: Mit „Führerstädten“ nach „Germania“ .	180
2.1.6 Unzufriedenheit, Opposition, Widerstand	182
Keine Betriebsblindheit: Vorbehalte in Städten und Betrieben	182
„Reichsnährstand“ – zwischen Zwang und bürokratischem Chaos	184
Kirche – Spagat zwischen Arrangement und Distanz .	186
Zeugen Jehovas: Widerständigkeit von Anbeginn . . .	188
Offener Protest: Widerstand und Emigration	189
Jüdische Bevölkerung zwischen Widerstand und Apathie	190
Bürgerliches Aufbegehren	193

Emigration	194
2.1.7 „Gleichschaltung“ auf allen Ebenen	198
Entmachtungen.	198
Aushebelung der Gewaltenteilung	199
Selbstaufgabe.	201
Strukturwandel im Polizei und Beamtenapparat	203
Institutionen der Willkür und Gewalt	205
Die Konzentrationslager	205
2.2 Erörterung wissenschaftlicher Kontroversen	207
2.2.1 Wirtschaft im Nationalsozialismus – Privatwirtschaft zwischen Plan und Profit?	207
Gab es ein „NS-Wirtschaftswunder“?	207
Wirtschaft im Nationalsozialismus – staatliche Steuerung oder unternehmerische Freiheit?	211
2.2.2 Der Nationalsozialismus – Verführung, Unterdrückung, Anpassung?	215
Die „Volksgemeinschaft“ – Gleichheit in der Ungleichheit?	215
Der Nationalsozialismus – ein Führerstaat?	221
Der Nationalsozialismus – eine Gefälligkeitsdiktatur?	224
Der Nationalsozialismus – ein Überwachungsstaat?	228
Allmächtige Gestapo?	230
Massenphänomen Denunziation.	233
2.2.3 Die nationalsozialistische Außenpolitik – Improvisation oder Plan?	240
2.2.4 Kirche im Nationalsozialismus – Kollaboration, Opposition oder Widerstand?	243
3. DER ZWEITE WELTKRIEG (1939-1945)	254
3.1 Darstellung	254
3.1.1 Beginn des Zweiten Weltkriegs.	254
Der Überfall auf Polen.	254
Deutsche Besatzungspolitik in Polen	258

Kriegsschauplatz Europa	261
3.1.2 Der Krieg weitet sich aus	265
Der Überfall auf Frankreich	265
Invasionsplanungen gegen Großbritannien.	269
Krieg im Mittelmeerraum.	270
Kriegswende und -ende in Nordafrika (1943).	271
3.1.2 Vernichtungskrieg – der Krieg gegen die Sowjetunion (1941-1943)	272
Auftakt zum Weltanschauungskrieg	272
Verluste, Verbrechen, Vernichtung	282
Kriegsgefangene.	283
Besatzungspolitik in der Sowjetunion	285
Deportationen und Zwangsarbeit	286
Stalingrad – Kriegswende im Osten (1942/1943)	288
3.1.3 Der Krieg kehrt zurück (1943-1945).	293
Luftkrieg über Deutschland.	293
Anti-Hitler-Koalition und „Zweite Front“	295
Sturz Mussolinis und alliierter Kriegseintritt Italiens	298
Kriegswirtschaft und totale Mobilmachung	299
Alltagsleben im Krieg	307
Korruption und Patronage.	310
Blutzoll bis zur Kapitulation	312
3.1.4 Der Holocaust.	317
Entrechtung der Juden	317
Konzentrationslager, Arbeitslager, Vernichtungslager.	321
Wannsee – Bürokratie des Todes.	324
Systematische Vernichtung.	325
Nicht nur Juden: Euthanasie	328
Porajmos der Sinti und Roma	331
Politische Gefangene und andere Minderheiten	333
Die Täter.	336
Wer wusste was und wie viel?.	337

3.1.5 Sinneswandel und Widerstand	339
Erfolgloser Widerstand?	339
20. Juli 1944 – „Operation Walküre“	341
3.2 Erörterung wissenschaftlicher Kontroversen	344
3.2.1 Führen „Volksgemeinschaft“ und „totaler Staat“ in den „totalen Krieg“? (1939-1945).	344
Die Wehrmacht – eine „Truppe ohne Fehl und Tadel“?	344
Wann begann der Vernichtungskrieg?	349
Was ist Widerstand – schon Nonkonformismus oder erst Attentat?	350
Frauen – Opfer oder Täterinnen?	354
3.2.2 Holocaust – inwieweit lässt sich eine systematische Massenvernichtung erklären?	358
Ursachenkomplex – komplexe Erklärungen?	358
Singularität des Völkermords? Verwirrende Begriffsvielfalt?	364
Literatur	377
Abkürzungsverzeichnis.	391
Stichwortverzeichnis.	394

GRUNDWISSEN KONTROVERS

Der Titel dieser Reihe *Grundwissen kontrovers* scheint auf den ersten Blick ein Widerspruch in sich selbst zu sein. Im naiven Verständnis gilt Grundwissen als gesicherter Wissensbestand, der jedem Meinungsstreit entzogen ist und der über Generationen hinweg unverändert bleibt. Aber ein solches Grundwissen, das die Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Schulzeit für die nächsten 60 Jahre ihrer durchschnittlichen Lebenszeit versorgt, gibt es nicht und kann es auch nicht geben. Geschichtswissenschaft erarbeitet kein dogmatisches Wissen, das über die Zeiten stabil bleibt. Das hat drei Gründe:

- Jede Gegenwart produziert ständig *neue Fragestellungen* an die Vergangenheit, die die Geschichtswissenschaft zu beantworten sucht. Die Brennpunkte historisch-politischer Aufmerksamkeit wechseln, auch wenn sie längere Zeit stabil bleiben (Beispiel: Naher Osten). Auch die Probleme wandeln sich (Verinigtes Europa, Terrorismus). Es kommt neues Wissen hinzu. Deshalb sollen Schülerinnen und Schüler Kompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, sich auch ohne Schule historisch zu orientieren und ihr Wissen ständig zu revidieren.
- Die Geschichtswissenschaft sorgt selbst dafür, dass ihr Wissen sich ständig verändert. Ihr Ziel ist *Forschungsfortschritt*. Neues Wissen kommt hinzu, altes wird neu gesehen und manches gerät völlig in Vergessenheit. Die Historikerinnen und Historiker produzieren ständig neues Wissen, denn Forschung ist auf Dauer ausgerichtete Wissensproduktion. Es werden neue Forschungskonzepte entwickelt (Beispiele: Geschlechtergeschichte, Umweltgeschichte, Globalgeschichte) und vertrautes Wissen veraltet durch neue Fragestellungen.

- Historikerinnen und Historiker, die die gleiche Epoche bearbeiten, kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Sie stehen grundsätzlich in *Deutungskonkurrenz* zueinander. An den gleichen Themen arbeiten immer mehrere – und die Geschichtswissenschaft hat sich inzwischen internationalisiert. Die Historikerzunft besteht aus vielen Forschenden, die selten in allen Punkten übereinstimmen. Die Geschichtswissenschaft ist bisweilen schon als „zankende Zunft“ bezeichnet worden. Geschichte ist immer ge-deutete Geschichte und die Konkurrenz besteht darin, plausiblere Deutungen eines Ereigniskomplexes als die Kollegin oder der Kollege vorzulegen.

Grundwissen kontrovers unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Lösung der drei Aufgabentypen der *Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung* (2005), die inzwischen auch in den oberen Klassen der Sekundarstufe I Verwendung finden. Darstellungs-, Interpretations- und Erörterungsaufgaben lassen sich mit *Grundwissen kontrovers* vorbereiten. Die einzelnen Bände dieser Reihe sind deshalb in Darstellungs- und einen Erörterungsteile gegliedert. Eine *Darstellung* ist eine mehr oder minder ausführliche Zusammenfassung eines historischen Ereignisverlaufes. Sie ist keine Aneinanderreihung von sog. Fakten, sondern eine durchdachte Konstruktion mit Deutungscharakter, die sich bewusst und begründet von anderen Deutungen unterscheidet. Die Erörterungen dagegen enthalten fachwissenschaftliche Deutungskontroversen. Sie werden in den einzelnen Bänden nicht aufgelöst, sondern in ihrer Kontroversität stehen gelassen. Die Leserschaft von *Grundwissen kontrovers* muss selbst Stellung beziehen und erörtern, was für die eine oder andere Deutung spricht.

Hans-Jürgen Pandel (Halle/S.)

1. MACHTWECHSEL – DER WEG IN DIE DIKTATUR (1930-1934)

1.1 DARSTELLUNG

1.1.1 MACHTVERSCHIEBUNGEN

Präsidialkabinette und Notverordnungspraxis

Im März 1930 trat die Koalitionsregierung Hermann Müller (SPD, 1876-1931) zurück. Die zwischen Zentrum, DDP (ab 1930 DStP), DVP, BVP und SPD bestehenden Differenzen über die Höhe des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung konnten in der Regierungskoalition nicht beseitigt werden. Daraufhin beauftragte der Reichspräsident Paul von Hindenburg (1847-1934) den 44-jährigen Zentrums-Politiker und Fraktionsvorsitzenden Heinrich Brüning (1885-1970) mit der Bildung einer neuen Regierung. Brüning sollte, so sein Regierungsauftrag, eine Präsidialregierung ohne Parlamentsmehrheit aufbauen. Der Einfluss der Vertreter der Arbeiterschaft (also von SPD, Gewerkschaften und KPD) im Reichstag sollte dauerhaft zurückgedrängt werden. Am 30. März 1930 stellte Reichskanzler Brüning sein neues Kabinett vor. Mit ihm begann eine neue Phase in der Geschichte der Weimarer Republik – die Zeit der Präsidialkabinette.

Da sich die Reichsregierung nicht mehr auf eine parlamentarische Mehrheit im Reichstag stützte, verringerte sich der Einfluss des Parlamentes deutlich. Die Legitima-

erstes
Präsidial-
kabinett unter
Brüning

Notverord-
nungsregelung
der WRV

Blankovoll-
macht des
Reichspräsi-
denten

tion der Regierung basierte nun vor allem auf dem Votum des Reichspräsidenten und auf der Tolerierung durch einige wechselnde parlamentarische Gruppierungen. Der Reichspräsident verfügte über umfangreiche Rechte. Dazu gehörten die völkerrechtliche Vertretung des Reiches, der Oberbefehl über die Wehrmacht, das Recht auf Ernennung oder Absetzung des Reichskanzlers und der Ratifizierung von Gesetzen, die der Reichstag verabschiedet hatte. In Krisensituationen konnte der Reichspräsident unter Berufung auf § 48 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) Notverordnungen erlassen. Was jedoch eine Krisensituation war, blieb ungeregelt. Damit konnte der Reichspräsident unter Berufung auf die Verfassung bei einer erheblichen Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nach seinem Ermessen Notverordnungen erlassen. Mit diesen konnten Grundrechte wie Versammlungs-, Presse- oder Vereinigungsfreiheit außer Kraft gesetzt werden. Mit der Durchsetzung der Notverordnungen konnte die Reichswehr beauftragt werden. Ursprünglich waren Notverordnungen nur für wirkliche Ausnahmesituationen gedacht gewesen. Mit der zunehmenden Handlungsunfähigkeit des Reichstags entstand jedoch die Neigung, dieses Recht des Präsidenten quasi als Ersatzgesetzgebung zu verwenden.

Verfahren und
Folgen der
Notverord-
nungspraxis

Der Reichstag konnte eine Notverordnung aufheben oder dem Reichskanzler und seinem Kabinett auf der Grundlage des § 54 der Weimarer Reichsverfassung das Vertrauen entziehen. In diesen Fällen konnte der Reichspräsident unter Berufung auf § 25 der Verfassung das Parlament auflösen und Neuwahlen anordnen, die nach der Verfassung spätestens nach sechzig Tagen durchgeführt werden mussten. Für die konstituierende Sitzung eines neugewählten Reichstags bestand eine weitere Frist von dreißig Tagen. In diesem Zeitraum von insgesamt etwa drei Monaten konnte die Regierung mit

Notverordnungen des Reichspräsidenten Gesetze erlassen, die vom Reichskanzler gegengezeichnet werden mussten. Damit vereinten Reichspräsident und Reichskanzler Legislative und Exekutive und hoben die Gewaltenteilung zwischen diesen Bereichen auf.

In der politischen Praxis verlief der Gesetzgebungsprozess meist nach dem gleichen Schema ab, wie es das nachfolgende Beispiel zeigt:

Aushebelung
der Macht des
Parlaments

Am 16. Juli 1930 brachte Reichskanzler Brüning ein deflationistisches Sanierungsprogramm als Gesetzesvorlage in den Reichstag ein. Er beabsichtigte, mit Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen den Geldwert stabil zu halten, eine Inflation zu vermeiden, die Exporte anzukurbeln und die alliierten Reparationsforderungen zu erfüllen. Diese Gesetzesvorlage wurde von den Abgeordneten des Reichstags mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Daraufhin setzte sie die Reichsregierung über eine Notverordnung des Reichspräsidenten in Kraft, die vom Reichstag zwei Tage später wieder aufgehoben wurde. Am 18. Juli löste Hindenburg auf Wunsch Brünnings den Reichstag auf. Neuwahlen wurden für den 14. September 1930 festgelegt. Die abgelehnte Notverordnung wurde am 26. Juli 1930 durch den Reichspräsidenten wieder in Kraft gesetzt.

An diesem Beispiel wurde deutlich, wie die Präsidialkabinette das parlamentarische System aushöhlten. Während 1930 fünf Notverordnungen, aber 98 parlamentarische Gesetze in 94 Sitzungstagen des Reichstags verabschiedet worden waren, veränderte sich dieses Verhältnis in den nächsten Jahren gravierend. 1931 wurden bereits 44 Notverordnungen erlassen, in 41 Sitzungstagen des Reichstags aber nur noch 34 Gesetze verabschiedet. 1932 kam der Reichstag zu 13 Sitzungstagen zusammen, um fünf Gesetze zu verabschieden. Dem standen 66 Notverordnungen des Reichspräsidenten gegenüber.

Notverordnungen als
politische
Normalität

1930 – Umbruch im Reichstag

Reichstag
ohne Parla-
mentarier

Eine Veränderung im politischen System erfolgte nicht nur im Verhältnis von Reichsregierung und Reichstag, sondern auch im Reichstag selbst. Bei den infolge der Reichstagsauflösung vom 18. Juli erforderlichen Neuwahlen vom 14. September 1930 lag die Wahlbeteiligung über 80 Prozent. Dies war ein Wert, der bisher nur bei den Wahlen zur verfassungsgebenden Nationalversammlung 1919 erreicht worden war. Die NSDAP erzielte bei dieser Wahl enorme Stimmengewinne. Sie hatte ihren Stimmenanteil gegenüber der letzten Reichstagswahl von 1928 fast um das Achtfache gesteigert. Nach zwölf Mandaten bei der letzten Reichstagswahl (1928) waren die Nationalsozialisten mit 107 Mandaten hinter der Sozialdemokratie die nun zweitstärkste Fraktion im Reichstag geworden. Die KPD verbesserte sich um etwas mehr als ein Drittel auf 77 Abgeordnete. Mit den NSDAP- und KPD-Vertretern waren Abgeordnete im Reichstag vertreten, die das parlamentarische System – wenn auch aus unterschiedlichen politischen Motiven – grundsätzlich ablehnten. Zusammen hatten sie 184 Mandate, die einem Drittel aller 577 Parlamentarier des Reichstags entsprachen. Die Sozialdemokraten hatten zwar Stimmenverluste hinnehmen müssen, stellten aber mit 143 Abgeordneten immer noch die stärkste Fraktion. Keiner der ehemaligen bürgerlichen Koalitionspartner war jedoch ernsthaft bemüht, mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Lähmungen
und Blockaden
im Reichstag

Das bürgerliche Lager (DStP, DVP, DNVP) war mit der Absicht in die Wahl gegangen, ein Präsidialkabinett unter Brüning stützen zu können. Die bürgerlichen Parteien büßten jedoch mit einem Rückgang ihrer Stimmen um fast 40 Prozent mehr als deutlich an politischem Einfluss ein. Ihre Ziele waren mit dem Wahlergebnis genauso

gescheitert wie die Bestrebungen im Vorfeld der Wahl, ein Bündnis der bürgerlichen Parteien zu schaffen. Damit waren im Reichstag keine parlamentarischen Mehrheiten mehr möglich. Die einzelnen Lager – Bürgerliche, Radikale und Sozialdemokraten – blockierten wechselseitig Gesetzesvorhaben der Regierung, was wiederum den Einfluss des Reichskabinetts unter Brüning stärkte. Die SPD sorgte von 1930 bis 1932 im Reichstag vor allem dafür, dass die Extremisten die Notverordnungen Hindenburgs nicht außer Kraft setzten oder die Regierung stürzten. Sie wollte damit verhindern, dass Nationalsozialisten und Kommunisten im Reichstag weiter an Einfluss gewinnen.

Mit der Septemberwahl von 1930 vollzog sich im Reichstag ein politischer Umbruch, der das politische Handeln des Parlaments eher lähmte als beförderte.

Hinzu kam, dass der Reichstag durch eine Änderung der Geschäftsordnung vom 9. Februar 1931 seine eigenen Kompetenzen einschränkte: Die Ausgabenbewilligungen wurden von der Zustimmung der Reichsregierung abhängig gemacht, das Recht, Misstrauensanträge zu stellen, wurde eingeschränkt, und die Tagungsperiode des Reichstags wurde begrenzt.

Polarisierungen und Kurswechsel

Nach der Reichstagswahl vom 14. September 1930 wurde deshalb die Frage des Umgangs mit der wachsenden nationalsozialistischen Bewegung in der Öffentlichkeit, in Parteien und Parlament diskutiert.

In der Reichswehr sowie in konservativen Parteien wurde eine Regierungsbeteiligung der Nationalsozialisten erwogen. Selbst ein Teil der SPD sprach sich dafür aus, in der Hoffnung, dass diese in der politischen Verantwortung an Einfluss verlieren würden. Ein erstes Gespräch zwischen Brüning und Hitler (1889-1945) im Ok-

Scheitern
erster Macht-
ansprüche
Hitlers

tober 1930 verlief allerdings ergebnislos. Hitler verlangte die Kanzlerschaft und war nicht bereit, in dieser Frage Zugeständnisse zu machen.

Bei den Arbeiterparteien, den Gewerkschaften sowie in den Länderregierungen der 17 Einzelstaaten gab es allerdings eine Haltung, die eine politisch verantwortliche Beteiligung der Nationalsozialisten strikt ablehnte und zu einem Konfrontationskurs mit der NSDAP tendierte.

Auch die Finanz- und Unternehmerkreise standen den Nationalsozialisten 1930 noch distanziert gegenüber. Ausländische Kapitalanleger hatten nach dem Wahlerfolg der NSDAP begonnen, Kredite und Einlagen aus Deutschland abzuziehen. Die Berliner Großbanken verloren in den ersten sechs Wochen nach der Wahl vom September 1930 ca. 700 Millionen Reichsmark an ausländischen Krediten.

Sinneswandel
im konser-
vativen Lager

Im darauffolgenden Jahr 1931 gewannen in konservativen Kreisen und rechtsbürgerlichen Parteien Gruppierungen die Oberhand, die die nationalsozialistische Bewegung für eigene Machtinteressen und Ziele einspannen wollten. Sie hofften, auf diesem Wege eine Revision des Versailler Vertrags erreichen, marxistische Einflüsse in der Arbeiterschaft zurückdrängen, den Parlamentarismus beseitigen und einen autoritären Staat errichten zu können.

Rechtsbündnis
„Harzburger
Front“

Ausdruck für dieses Umdenken war unter anderem die vom Parteivorsitzenden der DNVP Alfred Hugenberg (1865-1951) initiierte Bildung der „Harzburger Front“ am 11. Oktober 1931. Hugenberg, Besitzer eines Medienkonzerns, der die Hälfte der deutschen Presse kontrollierte, trug mit nationalistischer und antisemitischer Propaganda wesentlich zur Stärkung der Rechten in der Endphase der Weimarer Republik bei. In einer sog. nationalen Opposition sollten Deutschnationale, Nationalsozialisten, „Stahlhelm“ sowie weitere rechtskonservative

Verbände mit dem Ziel eines Sturzes der Regierung Brüning zusammengeführt werden. Der „Stahlhelm“ war im Dezember 1918 als Bund der Frontsoldaten von Franz Seldte in Magdeburg gegründet worden. Er stand der DNVP nahe und hatte als größte paramilitärische Organisation 1930 ca. 500.000 Mitglieder. Die Bezeichnung des Bündnisses ist auf den Ort der Großveranstaltung, Bad Harzburg, zurückzuführen, der von den Organisatoren gewählt worden war, um Störungen durch Kommunisten zu vermeiden.

Hugenberg gelang es jedoch nicht, auftretende Interessengegensätze zwischen den teilnehmenden Gruppen und vor allem mit den Nationalsozialisten zu überbrücken. Bereits ein halbes Jahr später, zur Reichspräsidentenwahl 1932, traten die beteiligten Parteien und Gruppierungen der „Harzburger Front“ wieder gegeneinander an.

Die sozialdemokratisch geprägte Arbeiterschaft reagierte auf das rechtskonservative Bündnis mit der Gründung der „Eisernen Front“ am 16. Dezember 1931. Dabei handelte es sich um ein Bündnis des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“ mit dem „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund“, der SPD und weiteren Verbänden. Das „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ war von der SPD als überparteiliche Massenorganisation am 22. Februar 1924 in Magdeburg gegründet worden. Neben der SPD wurde es vom Zentrum, der DDP sowie den Gewerkschaften getragen und hatte 1932 mehr als drei Millionen Mitglieder. Deren gemeinsames Ziel war es, die Weimarer Republik gegen rechts- und linksextremistische Kräfte zu verteidigen und Gewaltakten der paramilitärischen Organisation der NSDAP, der Sturmabteilung (SA) sowie des kommunistischen Roten Frontkämpferbundes (RFB) entgegenzutreten. Der Rote Frontkämpferbund war eine von der KPD 1924 gegründete Massenorganisation für Arbeiter. Mit ihm sollten Kampfbereitschaft

Linke Bündnisse: „Eiserne Front“ und „Roter Frontkämpferbund“

Polarisierung
und Radikali-
sierung in der
Weltwirt-
schaftskrise

demonstriert und politische Veranstaltungen vor Störungen geschützt werden.

In der Weltwirtschaftskrise und der damit einhergehenden sozialen Krise erfolgte 1931 in Deutschland eine politische Radikalisierung. Bereits im März 1931 waren ca. fünf Millionen Menschen arbeitslos, die nun auf staatliche Unterstützungen angewiesen waren. Die Sparpolitik Brünnings, vor allem im sozialen Bereich, verschärfte die bestehenden Spannungen. Während die parlamentarische Arbeit immer mehr erlahmte, verstärkten sich die sozialen Konflikte rapide. Eine zunehmende politische Polarisierung zwischen Rechts und Links sowie bürgerkriegsähnliche Zustände waren die Folge. Im Herbst 1931 wurden Umsturzpläne der NSDAP öffentlich, und es gab zahlreiche Gewaltaktionen der SA.

Notverordnun-
gen und Spar-
politik ver-
schärfen die
Krisensituation

Ungeachtet dieser Verhältnisse hielt Reichskanzler Brüning an der Notverordnungspraxis und den Sparmaßnahmen fest, während er vor allem in der Landwirtschaft umfangreiche Subventionen gewährte.

Mit dem Konkurs der Darmstädter und Nationalbank (Danat-Bank), des drittgrößten deutschen Geldinstitutes, am 13. Juli 1931 wurde eine Finanzkrise ausgelöst, die die Wirkungen der Weltwirtschaftskrise in Deutschland weiter massiv verschärfte. Brünnings politischer Handlungsspielraum verengte sich seit dem Sommer 1931 zunehmend. Ein wichtiger außenpolitischer Erfolg seiner Regierung, die Gewährung eines einjährigen Zahlungsaufschubs für Reparationsleistungen aus dem Versailler Vertrag („Hoover-Moratorium“ vom 20. Juni 1931) änderte daran kaum etwas.

Im Jahr 1931 wurde über die Hälfte der Gesetze nicht mehr durch den Reichstag verabschiedet (s. S. 13). Hinzu kam, dass Reichskanzler Brüning seit dem Sommer 1931 die erforderliche Zustimmung des Reichsrats zu Gesetzen kaum noch einholte. Der Reichsrat war die

1919 gegründete Vertretung der deutschen Länder. Er hatte nach Art. 60 der Verfassung als Länderkammer bei der Gesetzgebung Zustimmungs- bzw. Mitwirkungsrechte und bestand formal bis zum 14. Februar 1934.

1932 – Wahlen und „Preußenschlag“

Im Februar 1932 gab das Reichsarbeitsministerium eine registrierte Arbeitslosenzahl von 6,1 Millionen Menschen bekannt. Von Kurzarbeit waren etwa drei Millionen Menschen betroffen. Die Zahl der Beschäftigten, ermittelt anhand der Mitglieder der Krankenkassen, betrug zu diesem Zeitpunkt zwölf Millionen. Damit war fast jeder dritte Arbeitnehmer ohne Beschäftigung. 1932 ging nach sieben Jahren die Amtsperiode des Reichspräsidenten Hindenburg zu Ende, und es standen Neuwahlen an. Für die Nationalsozialisten, die trotz der Wahlerfolge politisch kaum vorangekommen waren, ergab sich nun eine neue Gelegenheit, eine entscheidende Machtposition zu erringen. Deshalb trat Hitler erstmals für die Nationalsozialisten bei einer Reichspräsidentenwahl an, obwohl er erst im Januar dieses Jahres vor Industriellen verkündet hatte, dass sein wichtigstes Ziel zur Überwindung der Wirtschaftskrise die Abschaffung des parlamentarischen Systems sei.

Reichspräsidentenwahl im Zeichen der Krise

Um bei der Wahl antreten zu können, war es notwendig, dass Hitler die deutsche Staatsbürgerschaft erhielt. Er war 1925 aus der österreichischen Staatsangehörigkeit entlassen worden. Seitdem war er staatenlos und hatte bereits mehrmals erfolglos versucht, die deutsche Staatsbürgerschaft zu bekommen. Eine einheitliche deutsche Staatsbürgerschaft gab es bis 1934 nicht; sie konnte nicht über das Reich, sondern nur über die einzelnen Länder als Bayer, Preuße usw. erworben werden. Im Freistaat Braunschweig bestand seit 1930 eine Koalitionsregierung unter NSDAP-Beteiligung. Die NSDAP

Hitler erhält deutsche Staatsbürgerschaft

stellte ein Jahr später mit Dietrich Klagges (1891-1971) den Staatsminister für Inneres und Volksbildung. Dieser wurde von der NSDAP-Parteiführung im Vorfeld der Reichspräsidentenwahl 1932 direkt beauftragt, eine „Einbürgerung“ Hitlers voranzubringen. So wurde Hitler Ende Februar 1932 – noch rechtzeitig für die Reichspräsidentenwahl – im Land Braunschweig zum Schein zum Staatsbeamten ernannt, nämlich zum Gesandten Braunschweigs bei der Landesvertretung in Berlin. Mit der Ablegung des Diensteides am 26. Februar 1932 wurde er Beamter des Freistaats Braunschweig und damit deutscher Staatsbürger. Der Landtag bestätigte dies am 1. März 1932. Inwieweit Hitler dieser Tätigkeit nachkam, ist unklar. Im Oktober 1932 beantragte er jedenfalls unbefristeten Urlaub und ersuchte am 16. Februar 1933, als er schon zum Reichskanzler ernannt worden war, die Braunschweigischen Behörden, ihn aus dem Staatsdienst zu entlassen. Diesem Antrag wurde umgehend stattgegeben.

Hindenburg
erneut Reichs-
präsident

In der Reichspräsidentenwahl vom 10. April 1932 setzte sich Hindenburg im zweiten Wahlgang deutlich gegen Hitler und Ernst Thälmann (KPD) durch (Hindenburg 53,1, Hitler 36,7, Thälmann 10,1 Prozent). Große Teile der Sozialdemokratie hatten dabei für Hindenburg gestimmt, weil sie damit eine Herrschaft Hitlers oder Thälmanns verhindern wollten und Hindenburg als das geringere Übel ansahen. Das war ebenso ein Verdienst des Reichskanzlers Heinrich Brüning, der mit seinem Engagement eine Wahl Hitlers verhinderte. Hindenburg sah in dieser Wahlunterstützung durch Sozialdemokraten und Katholiken jedoch einen Makel und distanzierte sich zunehmend vom Reichskanzler Brüning.

Verbote und
Machtgewinne
der NSDAP auf
Länderebene

Am 13. April 1932 verbot Reichswehrminister Wilhelm Groener (1867-1939) auf der Grundlage einer Notverordnung Hindenburgs sowohl Hitlers „Sturmabteilung“

(SA) als auch dessen „Schutz-Staffel“ (SS). Die Regierung Brüning befürchtete einen Putschversuch dieser rechtsradikalen Organisationen. Zudem sollte dem wachsenden politischen Straßenterror Einhalt geboten werden. Ein weiterer Grund für das Verbot war die strikte Ablehnung der NSDAP, die SA im Kriegsfall dem Grenzschutz und damit der Leitung der Reichswehr zu unterstellen. Die Sozialdemokratie sah sich durch diese Vorgänge in ihrer Unterstützung Hindenburgs bestätigt. Der Reichspräsident hingegen strebte ebenso ein Verbot des Reichsbanners und der Eisernen Front an. Massive Interventionen seitens konservativer Kreise, allen voran Kurt von Schleicher (1882-1934), quasi Stellvertreter Groeners, beschleunigten die Demontage des Kabinetts Brüning. Sie favorisierten eine Regierungsbildung unter Einbindung der NSDAP und trafen dazu interne Absprachen.

Der Zulauf zu den Nationalsozialisten war unter den bestehenden Krisenbedingungen ungebrochen. Der Landtag von Anhalt wählte am 21. Mai 1932 mit Alfred Freyberg (1892-1945) erstmals einen Nationalsozialisten zum Ministerpräsidenten. Bei den Landtagswahlen in Oldenburg am 29. Mai 1932 erreichte die NSDAP erstmals eine absolute Mehrheit.

Dieses Erstarken der Rechtsradikalen und der nachlassende Rückhalt seitens des Reichspräsidenten sowie in der Bevölkerung schwächten Brünings Stellung als Reichskanzler. Ihm wurde – vor allem von Hindenburg nach seiner Wiederwahl als Reichspräsident – vorgeworfen, dass es ihm nicht gelungen sei, die NSDAP in das politische System zu integrieren. Brüning, der sich vor 1932 mehrfach bemüht hatte, die Nationalsozialisten für seine Politik zu gewinnen, musste nun einen weiteren politischen Rückschlag hinnehmen, der schließlich zu seinem Sturz führte. Direkter Anlass hierfür war der Ent-

Brünings
Rücktritt

wurf einer Ostsiedlungsnotverordnung, mit der das Kabinett beabsichtigte, nicht mehr entschuldungsfähige ostelbische Güter zu enteignen und sie durch Arbeits- und Landlose zu besiedeln. Von diesem Gesetzentwurf wäre die Gruppe der Junker, der preußischen Großgrundbesitzer, betroffen gewesen, denen auch der Reichspräsident von Hindenburg angehörte. Diese Pläne des Reichskanzlers stießen deshalb bei den betroffenen Kreisen auf große Ablehnung, sogar vom „Agrarbolkschewismus“ war die Rede. Hindenburg versagte dieser Notverordnung seine Zustimmung. Auf Betreiben des Generals Kurt von Schleicher entzog er dem Reichskanzler sein Vertrauen, sodass Brüning am 30. Mai 1932 seinen Rücktritt und den des gesamten Kabinetts erklärte.

Schleicher löste den zurückgetretenen Reichswehrminister Groener am 1. Juni 1932 ab. Seit Ende der 1920er Jahre war Schleicher Vertrauensmann Hindenburgs und nahm hinter den parlamentarischen Kulissen maßgeblichen Einfluss auf die Reichspolitik in der Zeit der Weltwirtschaftskrise. Er wurde 1934 von den Nationalsozialisten im Zusammenhang mit den Ereignissen um den SA-Führer Ernst Röhm ermordet (s. S. 73).

Präsidialkabinett Papen

Schleicher empfahl dem Reichspräsidenten, den Zentrumspolitiker Franz von Papen (1879-1969) als Nachfolger Brünings zum Reichskanzler zu ernennen, was Hindenburg am 1. Juni 1932 auch tat. Wenige Tage nach seiner Ernennung erklärte Papen seinen Austritt aus der Zentrumspartei, um einem Parteiausschluss zuvorzukommen. Unter Papens „Kabinett der Barone“ (sieben der elf Ressorts waren durch Adlige besetzt) wurde eine autoritäre Verformung der Verfassung weiter vorangetrieben. Schon vor der ersten Vertrauensabstimmung im Reichstag ließ Papen diesen per Notverordnung auflösen und Neuwahlen ausschreiben, die dann am 31. Juli 1932 stattfanden. Der folgende Wahlkampf gilt als der

Straßenkämpfe und Neuwahlen

brutalste in der Geschichte der Weimarer Republik. Er war durch blutige Auseinandersetzungen mit über hundert Toten und mehreren Hundert Verletzten gekennzeichnet, woran die SA maßgeblich beteiligt war. Die Aufhebung des SA-Verbots vom 13. April 1932 (s. S. 20) am 14. Juni 1932 durch Papen spielte in diesem Zusammenhang eine große Rolle, weil dadurch die Situation erheblich verschärft wurde. Hintergrund für die Aufhebung des Verbots waren Abmachungen zwischen Schleicher und Hitler: Schleicher wollte dessen Unterstützung für den Sturz des Kabinetts Brüning und für die Installation einer präsidentiellen Diktatur auf nationaler Grundlage, die von der stetig wachsenden nationalsozialistischen Bewegung zumindest toleriert werden sollte. Hitler sagte zu und bekam als Gegenleistung unter anderem die Aufhebung des SA- und SS-Verbots.

Als gewalttätiger Höhepunkt des Wahlkampfes gilt der „Altonaer Blutsonntag“ vom 17. Juli 1932. An diesem Tag kam es im preußischen Altona bei Hamburg zu einer Schießerei zwischen Kommunisten, Nationalsozialisten und der Polizei, an deren Ende 18 Tote und 285 Verletzte zu beklagen waren.

Angeichts dieser Ereignisse nahm die Öffentlichkeit kaum den Erfolg wahr, den die Reichsregierung bei der Reparationskonferenz zum Versailler Vertrag vom 16. Juni bis 9. Juli 1932 in Lausanne erzielte. Dort wurde als abschließende Regelung vereinbart, dass Deutschland nur noch eine Restsumme von drei Milliarden Reichsmark zu zahlen habe. Die Tilgungen der erhaltenen Auslandskredite über den Dawes- und Young-Plan aus den USA blieben allerdings bestehen.

Die massiven Gewaltaktionen während des Wahlkampfes lieferten die Begründung für den „Preußenschlag“ vom 20. Juli 1932. An diesem Tag setzte die Reichsregierung unter Papen die preußische Regierung

Lausanner
Protokoll regelt
Reparations-
frage
endgültig

„Preußen-
schlag“ –
Absetzung
einer
demokrati-
schen Landes-
regierung

ab, die aus einer Koalition zwischen SPD, Zentrum und DStP unter der Führung des Sozialdemokraten Otto Braun (1872-1955) bestand. Hindenburg bestellte von Papen als kommissarischen Verwalter. Damit wurde bereits vor 1933 eine Gleichschaltung der Länder eingeleitet.

Als Grundlage für die Entmachtung der preußischen Regierung diente eine Notverordnung Hindenburgs, die sich auf § 48 der Weimarer Reichsverfassung stützte. NSDAP und KPD hatten in der Landtagswahl vom April 1932 die absolute Mehrheit der Mandate erreicht. Die sozialdemokratisch geführte Länderregierung in Preußen verfügte nun über keine handlungsfähige parlamentarische Mehrheit mehr und blieb entsprechend der Geschäftsordnung des Landtags vorläufig kommissarisch im Amt. Aus dieser ungeklärten Situation wurde seitens der Reichsregierung eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit abgeleitet. Die wiederholten gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten im Vorfeld der Reichstagswahlen schließlich gaben den Anlass für den „Preußenschlag“. Die Regierung Braun behielt die Vertretung Preußens im Reichsrat bis Anfang 1933, musste aber innenpolitisch die Befugnisse an den Reichskommissar abtreten.

Massive Proteste von SPD und Gewerkschaften blieben aus. Deren Überlegungen zu einem Generalstreik wurden nicht weiter verfolgt. Die abgesetzten preußischen Minister klagten beim Staatsgerichtshof in Leipzig. Dort wurde am 25. Oktober 1932 entschieden, dass die Einsetzung des Reichskommissars durch den Reichspräsidenten rechtmäßig gewesen sei.

Durch diese Maßnahme hatte von Papen mit Preußen den stärksten Kontrahenten für seinen autoritären Politikurs ausgeschaltet. Ab diesem Zeitpunkt erfolgte ein

erster personeller Umbau der Polizei, bei dem über Ruhestandsregelungen und Degradierungen sozialdemokratisch gesinnte Beamte durch konservative Kräfte ersetzt wurden. Dies alles vollzog sich ohne aktive Mitwirkung der Nationalsozialisten und verstärkte die bestehende Staatskrise.

Die Nationalsozialisten waren bei den Neuwahlen zum Reichstag vom 31. Juli 1932 die großen Gewinner. Sie wurden mit 37,3 Prozent der Stimmen die mit Abstand stärkste Partei. Gegenüber der letzten Wahl von 1930 mobilisierten sie doppelt so viele Wähler. Sie erzielten einen Stimmenzuwachs von fast 20 Prozent und verdoppelten gegenüber der letzten Wahl die Zahl ihrer Mandatsträger. Die NSDAP stellte nun 230 der 608 Abgeordneten des Reichstags. Das waren fast 100 Mandatsträger mehr, als die SPD erreicht hatte, die auf 133 Abgeordnete kam. Die KPD (14,3 Prozent) und die Deutsche Zentrumspartei (12,4 Prozent) gewannen ebenfalls an Stimmen, blieben aber hinter den Ergebnissen der NSDAP deutlich zurück. Angesichts dieses Wahlausganges strebte von Papen eine Regierungsbildung unter Beteiligung der NSDAP an, was aber an unterschiedlichen Vorstellungen über eine Machtbeteiligung vor allem seitens der Nationalsozialisten scheiterte. Hindenburg sprach sich im August gleich mehrfach gegen die Reichskanzlerschaft Hitlers aus. Dieser wiederum lehnte eine von Hindenburg und Papen angebotene Vizekanzlerschaft kategorisch ab und bestand erneut auf der Kanzlerschaft. Da die Nationalsozialisten mit ihren Machtansprüchen scheiterten, gingen sie nun auf Konfrontationskurs gegenüber dem Kabinett Papen. So blieb für die NSDAP Ende August 1932 auf Reichsebene nur das Amt des Reichstagspräsidenten, den die stärkste Fraktion stellen durfte. Diese Funktion übernahm der NSDAP-Abgeordnete Hermann Göring (1893-1946), der

NSDAP Wahlsieger und Verlierer zugleich

Krisenverschärfungen unter Papen

im Reichstag mit den Stimmen des Zentrums gewählt worden war. Diese zunehmende politische Isolierung der Regierung verschärfte die Staatskrise und trug zur weiteren Destabilisierung der Weimarer Republik bei.

Papen setzte in wirtschaftspolitischer Hinsicht zunächst den von Brüning eingeschlagenen Sparkurs fort. Dieser hatte über mehrere Notverordnungen 1930 den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von ursprünglich drei Prozent auf 6,5 Prozent erhöht. Obwohl eine deutliche Zunahme der Arbeitslosigkeit bis 1932 auf 5,6 Millionen Arbeitslose im Jahresdurchschnitt zu verzeichnen war, verbuchte die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (RAVAV) in diesem Jahr sogar einen Überschuss von über 100 Millionen Reichsmark. Zeitgleich war der Etat für die gesamten staatlichen Aufwendungen im Rahmen der Arbeitslosenfürsorge im Staatshaushalt für das laufende Jahr 1932 auf 3,5 Milliarden Reichsmark angewachsen. Ohne Notverordnungen wurde dabei noch unter Brüning ein Fehlbetrag von über 800 Millionen Reichsmark ermittelt.

Auf dem Tiefpunkt der wirtschaftlichen Krise wurden unter Papens Leitung zunächst die sozialen Unterstützungen für Bedürftige weiter drastisch reduziert. Die Bezugsdauer für eine Arbeitslosenunterstützung aus der RAVAV betrug jetzt noch maximal sechs Wochen. Ursprünglich lag sie bei 26 Wochen. Die Höhe der lohnabhängigen und sozial gestaffelten Arbeitslosenunterstützung wurde um weitere 23 Prozent gekürzt. Damit hatten sich die Unterstützungssätze, ca. 60 bis 65 Prozent des zuletzt bezogenen Einkommens, seit ihrer Einführung 1927 halbiert. Von den registrierten Arbeitslosen erhielten 1932 nur noch ein Drittel Leistungen. 1930 waren es noch mehr als zwei Drittel gewesen. Zudem verringerten Lohnsenkungen das Einkommen und das Beitragsaufkommen der Versicherten. Parallel sanken die kommu-

nenen Fürsorgeleistungen der Wohlfahrt für Arme. Dieser drastische Sozialabbau beseitigte de facto die Arbeitslosenversicherung und schloss Leistungskürzungen in anderen Versicherungen, wie die Altersvorsorge, ein. Die von Brüning eingeleiteten Maßnahmen wurden von Papen verstärkt fortgeführt. Sie verschärften die Massenarbeitslosigkeit und Verelendung in der Bevölkerung. Die Bewältigung der Krisenlasten wurde dabei vor allem den Arbeitern aufgebürdet. Im Sommer 1932 lebte rund ein Drittel der Bevölkerung am Rande des Existenzminimums oder darunter. Die restriktive Sozialpolitik der Präsidialkabinette Brüning und Papen verschärfte die sozialen Spannungen in der Gesellschaft. Sie ließen zudem die bestehenden Krisenerscheinungen anwachsen. Die sinkende Nachfrage wegen geringerer Kaufkraft verringerte die Investitionen. Dies führte zu erhöhten Stillständen in der Produktion, was eine Absenkung der Arbeitszeit und des Lohnes nach sich zog. Dieser Kreislauf begünstigte eine weitere Radikalisierung in der Gesellschaft.

Im Spätsommer 1932 bestand in Deutschland eine unübersichtliche und unsichere Situation in allen Bereichen der Gesellschaft. Die ökonomische Krise hatte sich durch die Deflationspolitik verschärft. Die Ergebnisse der Reparationskonferenz von Lausanne polarisierten die Bevölkerung. Die politische Radikalisierung führte zu einer Eskalation der Gewalt und hatte nach den Neuwahlen eine Mehrheit demokratiefeindlicher Kräfte im Reichstag zur Folge. Die Versuche konservativer Kräfte, die Nationalsozialisten mit ihrer Massenbasis für ihre Interessen zu gewinnen, scheiterten an deren Machtansprüchen. Der „Preußenschlag“ unterstellte das größte und bevölkerungsreichste Land dem Reich.

Angesichts der Lähmung demokratischer Kräfte und der bestehenden allgemeinen Krise ermächtigte Hinden-

burg den Reichskanzler Papen, den Reichstag ohne Ausschreibung von Neuwahlen aufzulösen. Auf dem Weg zur autoritären Umformung der Republik nahm Hindenburg Verfassungsbrüche billigend in Kauf. Die erste Zusammenkunft des Reichstags am 12. September 1932 gestaltete sich zu einer Farce und führte zu seiner Auflösung. Nach einigen Bedenken innerhalb des Kabinetts, dass es zu einer Klage wegen Verfassungsbruchs vor dem Staatsgerichtshof kommen könnte, wurden für den 6. November 1932 Neuwahlen zum Reichstag verkündet. Bis dato regierte das Kabinett Papen auf der Grundlage von Notverordnungen.

Abkehr vom
Sparkurs

Ein wirtschaftspolitischer Kurswechsel von Papen ab Spätsommer 1932 änderte daran zunächst nichts. Papen hatte sich mit einem Wirtschaftsprogramm von der Deflationspolitik abgewendet und eine aktive Arbeitsbeschaffungspolitik mit indirekten und direkten Maßnahmen eingeleitet. Per Notverordnung vom 4. September 1932 wurde es in Kraft gesetzt. Zu den Eckpunkten des Programms zur Belebung der Wirtschaft gehörten Steuererleichterungen und Einstellungsprämien für Unternehmen sowie öffentliche Aufträge. Damit verknüpft wurde der Aufbau eines freiwilligen Arbeitsdienstes zur Verbesserung und dem Ausbau der Infrastruktur, darin eingeschlossen der Bau von Autobahnen. Finanzierungsprobleme, unzureichende konkrete Planungen und die politisch-parlamentarische Krise verzögerten die schnelle Umsetzung des Konzeptes. Die Arbeitslosenzahlen verringerten sich im Herbst auf 5,1 Millionen, stiegen dann aber winterbedingt wieder an.

NSDAP in der Krise

Stimmenverluste, interne Machtkämpfe, Geldnot

In den Wahlen vom 6. November 1932 behauptete sich die NSDAP zwar als stärkste Fraktion, musste aber erhebliche Stimmenverluste von 4,2 Prozent hinnehmen.

Die Bildung einer Koalitionsregierung scheiterte an der wiederholten Forderung Hitlers nach einer Reichskanzlerschaft, die von Hindenburg erneut abgelehnt wurde. Da sich im Reichstag keine mehrheitsfähige Koalition abzeichnete, strebte der mit der Regierungsbildung erneut beauftragte von Papen einen Staatsstreich ähnlich wie beim „Preußenschlag“ an. Für die Errichtung einer Präsidialdiktatur nahm er notfalls einen Bürgerkrieg in Kauf. Da die Reichswehr unter Kurt von Schleicher aber diesen Plan nicht unterstützte, ernannte am 3. Dezember 1932 der Reichspräsident Schleicher zum neuen Reichskanzler. Schleicher strebte nun nach einem Bündnis zwischen Gewerkschaften und Teilen der Nationalsozialisten. Die NSDAP geriet in dieser Zeit in eine interne Krise, für die der Konflikt zwischen Hitler und Gregor Straßer (1892-1934) kennzeichnend war. Straßer vertrat ein antikapitalistisches Programm und drängte zunehmend darauf, die NSDAP auf einen sozialrevolutionären Kurs zu bringen. Er war auch bereit, als Vizekanzler unter einem Kanzler Schleicher in eine soziale Regierung unter Beteiligung der Gewerkschaften einzutreten und dadurch die NSDAP zu spalten. Dies scheiterte an der gefestigten innerparteilichen Machtstellung Hitlers. An dessen diktatorischer innerparteilichen Stellung war nicht zu rütteln und er hatte sich auf eine Zusammenarbeit mit Industrie und Reichswehr festgelegt. Weitere Faktoren für die Krise in der NSDAP war die Ablehnung Görings als preußischer Ministerpräsident durch Hindenburg und vor allem die angespannte Finanzsituation der NSDAP, die sich durch die ständigen Wahlkämpfe zuspitzte.

Große Teile der Öffentlichkeit sahen in dieser Entwicklung das Ende der nationalsozialistischen Bestrebungen zur Machtergreifung. Doch es kam anders. Papen nahm Anfang Januar über den Bankier Baron Schröder in Köln Verbindung zu Hitler auf. Es kam zu einer Besprechung

Koalitionsbereitschaft und Intrigen ebnen Hitlers Weg zur Macht

in Köln bei Schröder unter Beteiligung Hitlers und Papens am 4. Januar 1933. Angesichts der ungünstigen Lage, in der sich seine Partei befand, signalisierte Hitler dabei die Bereitschaft, sich an einer Koalitionsregierung zu beteiligen, was Papen dem Reichspräsidenten mitteilen ließ.

In den folgenden Wochen fungierte Papen weiter als Mittelsmann zwischen Hindenburg und Hitler. Es gelang ihm, Hindenburg und seinen Beratern den Eindruck zu vermitteln, dass Hitler nicht die Alleinherrschaft anstrebe. Den Nationalsozialisten ihrerseits gelang es, durch einen Wahlsieg im kleinen Land Lippe am 15. Januar über die Schwierigkeiten in ihrer Partei hinwegzutäuschen. Zugleich gelangten Informationen über den „Osthilfeskandal“ (s. S. 22) an die Öffentlichkeit. Darunter wurde der partielle Missbrauch der seit 1929 betriebenen staatlichen Subventionierung und Sanierung überschuldeter Güter verstanden. Dabei fiel häufig der Name Hindenburg, wodurch der Eindruck entstand, dieser sei in den Skandal verwickelt. Die Regierung Schleicher war damit in den Augen Hindenburgs diskreditiert und nicht mehr tragbar. Als nun Schleicher vom Reichspräsidenten forderte, den Reichstag erneut aufzulösen, den Staatsnotstand auszurufen sowie ihn mit diktatorischen Vollmachten auszustatten, lehnte dieser ab. Daraufhin erklärte Schleicher am 28. Januar 1933 seinen Rücktritt. Obwohl Hindenburg zuvor mehrfach versichert hatte, den „Gefreiten Hitler“ niemals zum Kanzler zu machen, berief er ihn am 30. Januar 1933 zum Kanzler einer Koalitionsregierung aus NSDAP und DNVP.

Rücktritt
Kabinett
Schleicher

Der 30. Januar 1933

Hitlers
Berufung zum
Reichskanzler

Hitler schwor gegenüber dem Reichspräsidenten Paul von Hindenburg und Beneckendorff (1847-1934) am Montag, 30. Januar 1933, gegen 11:30 Uhr in der Berli-

ner Reichskanzlei, die Verfassung und die Gesetze der Republik zu verteidigen und zu bewahren.

Der 43-jährige Hitler war damit zum Reichskanzler des 24. Kabinetts der Weimarer Republik ernannt worden. Damit gelangte ein Mann in eine entscheidende Machtposition der Weimarer Republik, dessen erklärtes Ziel von Anfang an die Zerstörung der Demokratie war. An seinem politischen Werdegang ist dies deutlich abzulesen:

Hitler nahm als Freiwilliger am Ersten Weltkrieg teil, wurde verwundet und erhielt eine Auszeichnung. Nach Kriegsende wurde er von seiner Einheit zu einer Rednerschulung entsandt. Er besuchte Parteiveranstaltungen und wurde Mitglied der Deutschen Arbeiter Partei (DAP), die ihn vorwiegend als Redner einsetzte. Nach seiner Entlassung aus der Reichswehr (1920) widmete er sich der Parteiarbeit, die sich nach der Ausarbeitung eines Programms nun NSDAP nannte. Bereits im Juli 1921 übernahm er die Führung dieser Partei mit diktatorischen Vollmachten. Im August 1921 ordnete er die Gründung eines Wehrverbandes, die Sturmabteilung (SA), an. Ab 1929 war er der Oberste SA-Führer (OSAF), übertrug die Dienstgeschäfte aber 1931 dem Stabschef der SA, Ernst Röhm.

Hitlers
politischer
Werdegang

Nach dem gescheiterten Putschversuch gegen die Weimarer Republik (1923) wurde er zu fünf Jahren Festungshaft verurteilt. Dort verfasste er den ersten Teil von „Mein Kampf“. Bereits nach neun Monaten (1924) vorzeitig entlassen, wurde er bei der Neugründung der Partei (1925) als „Führer“ bestätigt. Im November 1925 wurde eine Abteilung der SA zur Schutz-Staffel Hitlers (SS) gebildet. In seinen Reden und Schriften betonte er immer wieder seine ablehnende Haltung zur Weimarer Republik und bekundete seinen kompromisslosen Antisemitismus. In diesem Sinne befürwortete er die Gewalt auf der Straße zum Sturz des Weimarer Systems.

Hitlers Kabinett

Im neuen Kabinett bildeten Hitler, Wilhelm Frick (1877-1946) und Hermann Göring (1893-1946) als Nationalsozialisten eine Minderheit. Sie verfügten, mit Ausnahme Fricks, nur über geringe Regierungs-, Verwaltungs- bzw. Parlamentserfahrungen. Wilhelm Frick hingegen hatte bereits mehrere Leitungsfunktionen als Beamter innegehabt. So war er Leiter der Politischen Polizei in München (1919-1923), Leiter der dortigen Kriminalpolizei (1923) gewesen und arbeitete zwischen 1926-1930 im Oberversicherungsamt München. In Thüringen hatte er 1930/31 das Amt eines Innen- und Volksbildungsministers bekleidet und war damit der erste nationalsozialistische Minister einer Landesregierung.

Reaktionen auf die Machtüber- tragung

Die Mehrheit der Kabinettsmitglieder, wie Vizekanzler von Papen oder Wirtschaftsminister Hugenberg, glaubten ebenso wie viele Gegner der Nationalsozialisten, dass diese in kürzester Zeit politisch abgewirtschaftet hätten. Dabei waren es gerade die traditionellen Eliten, die die Grundlagen für eine Machtübertragung an die Nationalsozialisten gelegt hatten. Für viele republikanische Kräfte kam die Ernennung Hitlers überraschend. Proteste des Zentrums, der Sozialdemokratie bzw. der Gewerkschaften oder des Reichsbanners blieben weitgehend aus. Die Öffentlichkeit reagierte auf die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler überwiegend gleichgültig. Viele Menschen vertrauten auf die konservative Mehrheit im Kabinett, auf die wiederholt zum Ausdruck gebrachte Distanz des Reichspräsidenten gegenüber Hitler sowie auf die Weimarer Reichsverfassung.

Hitler selbst nahm am Abend des 30. Januar 1933 als frisch gekürter Reichskanzler einen von Joseph Goebbels (1897-1945) improvisierten Fackelzug zehntausender SA-Männer, verstärkt durch den „Stahlhelm“, entgegen, der vom Rundfunk übertragen wurde.

1.1.2 ERRICHTUNG UND FESTIGUNG DER DIKTATUR

Reichstagsbrand und Wahlen

Die Ereignisse unmittelbar nach der Ernennung der Regierung Hitler am 30. Januar 1933 verdeutlichten den konservativen Mitgliedern um Papen, dass ihr geplantes Einrahmungs- und Zähmungskonzept der drei Nationalsozialisten kaum aufgehen würde. Mit der Reichskanzlerschaft, dem Innenministerium und dem Reichskommissar für das preußische Innenministerium, dem die Polizei unterstand, hatten die Nationalsozialisten Schlüsselpositionen der Macht erhalten. Entgegen vorherigen Absprachen forderte Hitler nun die Auflösung des Reichstags und die Ausschreibung von Neuwahlen. Er hoffte, dabei die absolute Mehrheit der Stimmen zu erreichen, um mit der absoluten Mehrheit seiner Partei im Reichstag sein Machtmonopol nachträglich legitimieren zu können. Deshalb ließ er auch Verhandlungen mit dem Zentrum über eine Regierungsbeteiligung scheitern.

Wortbruch
Hitlers

Hindenburg wiederum traf in den Wochen und Monaten des Jahres 1933 grundlegende politische Entscheidungen, die die bereits begonnene Auflösung demokratischer Strukturen fortsetzten. Die Bindung an Gesetze und die Gleichheit vor dem Gesetz, die Existenz grundlegender Menschenrechte, einschließlich einer Rechtsweggarantie, wurden zunehmend außer Kraft gesetzt. Daran wird deutlich, dass der Übergang in die nationalsozialistische Diktatur nicht nur von den Nationalsozialisten selbst, sondern auch vom Reichspräsidenten vorangetrieben wurde.

Rolle des
Reichs-
präsidenten

So verordnete Hindenburg der Forderung Hitlers entsprechend am 1. Februar 1933 die Auflösung des Reichstags und setzte Neuwahlen für den 5. März an.

Neuwahlen
und Notver-
ordnungen

Diese erneute Auflösung des Parlaments lief dem Hitler von Hindenburg erteilten Auftrag zuwider, als Reichskanzler eine parlamentarische Mehrheit im Sinne einer Koalition zu bilden.

Am 4. Februar 1933, wenige Tage nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler, erließ Hindenburg die „Verordnung zum Schutze des Deutschen Volkes“, die bereits von der Regierung Papen geplant worden war. Damit schränkte der Reichspräsident die Versammlungs- und die Pressefreiheit weitgehend ein und erteilte Reichsinnenminister Frick weitreichende Vollmachten. Diese Verordnung diente vor allem im beginnenden Wahlkampf der Bekämpfung der politischen Gegner der NSDAP.

Am 6. Februar verkündete von Papen als Reichskommissar in Preußen eine weitere Notverordnung Hindenburgs zur Auflösung des Landtags und zu Neuwahlen. Damit wurden letzte verbliebene Befugnisse der preußischen Landesregierung Braun auf die eingesetzte Kommissariatsregierung unter von Papen übertragen. Der Nationalsozialist Göring ließ als Innenminister in Preußen alle bis dahin noch verbliebene Anhänger demokratischer Parteien aus Verwaltung und Polizei entfernen. Am 17. Februar verkündete er in Preußen den Schießerlass gegen jede oppositionelle Regung und verordnete damit der preußischen Polizei den rücksichtslosen Gebrauch der Schusswaffe gegen alle politischen Gegner. Dem „Treiben staatsfeindlicher Organisationen“ sollte nun mit schärfsten Mitteln entgegengetreten werden. Ausdrücklich betont er: „Polizeibeamte, die in Ausübung dieser Pflichten von der Schusswaffe Gebrauch machen, werden ohne Rücksicht auf die Folgen des Schusswaffengebrauchs von mir gedeckt.“ Wenige Tage später ernannte Göring 50.000 Hilfspolizisten, vorrangig aus den Reihen von SA und SS.

Schießerlass,
SA und SS
Hilfspolizei in
Preußen

Mit diesen Maßnahmen wurde die Presse- und Versammlungsfreiheit massiv eingeschränkt und die Verfolgung politischer Gegner ermöglicht, vor allem aber wurden wiederholt Versammlungen und Demonstrationen der Kommunisten untersagt. Diese führten ab dieser Zeit einen Wahlkampf aus der Illegalität heraus. Von diesen Verordnungen waren aber auch die Sozialdemokratie, Gewerkschafter und Demokraten bis hin zur Zentrums-
partei betroffen, wenn auch nicht im gleichen Maße wie die KPD.

Unter diesen Begleitumständen fand in ganz Deutschland der Wahlkampf zu den Reichstagswahlen im März 1933 statt. Die Nationalsozialisten konnten sich dabei auf legale staatliche Machtmittel, jahrelange Erfahrungen eines zentralistisch aufgebauten Parteiapparates, gewaltbereite Akteure in der SA und SS sowie ihre massive Agitation und Propaganda stützen. Zudem kam ihnen ein Ereignis zupass, das diese Gewalt- und Terrormaßnahmen scheinbar legitimierte und sie intensivieren ließ.

Am 27. Februar 1933 brannte das Berliner Reichstagsgebäude. Der Brand wurde von Nationalsozialisten sofort politisch ausgenutzt, indem sie die Kommunisten als dessen Urheber bezichtigten. Am Tatort war Marinus van der Lubbe (1909-1934) verhaftet worden, der einer Abspaltung der niederländischen kommunistischen Partei angehörte (Reichstagsbrandprozess s. S. 60).

Die Nationalsozialisten instrumentalisieren dieses Ereignis sofort für den Wahlkampf und für die Auseinandersetzung mit Kommunisten, Sozialdemokraten und anderen politischen Gegnern. Noch in der Brandnacht ordnete Göring als kommissarischer preußischer Innenminister ein Verbot der kommunistischen Presse an, ließ Parteibüros schließen und allein in Berlin ca. 1.500 KPD-Funktionäre in „Schutzhaft“ nehmen. Bereits am darauffolgenden Tag, dem 28. Februar 1933, wurde vom

Reichstags-
brand, Schutz-
haft und Aus-
nahmestand

Reichspräsidenten die „Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat“ verkündet, die unter der Bezeichnung „Reichstagsbrandverordnung“ bekannt wurde. Damit war per Erlass Hindenburgs ein ziviler Ausnahmezustand verhängt worden, der bis 1945 nicht aufgehoben wurde. Grundrechte wurden außer Kraft gesetzt, der Rechtsweg wurde mit der „Schutzhaft“ ausgehebelt, und es wurden Eingriffsmöglichkeiten des Reichsinnenministers in die Souveränität der Länder geschaffen. Die in Preußen noch geltenden Regelungen, eine „Schutzhaft“ nur für 24 Stunden anordnen zu können, wurden von den Nationalsozialisten ebenso ignoriert genauso wie die notwendige richterliche Überprüfung einer solchen Anordnung. Die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen, bestand praktisch nicht mehr. Von Papen, kommissarischer Regierungschef in Preußen, nahm diese Handlungen seines Innenministers Görings widerstandslos hin.

Der Wahlkampf wurde dadurch massiv von bürgerkriegsähnlichen Zuständen mit zahlreichen Toten und einer Verhaftungswelle vor allem unter Kommunisten und Sozialdemokraten begleitet. Am 3. März wurde der Vorsitzende der KPD, Ernst Thälmann (1886-1944), in der Nähe von Berlin verhaftet. Er kam nie mehr auf freien Fuß und wurde 1944 im KZ Buchenwald ermordet.

Märzwahlen
und Machter-
greifung der
NSDAP

Die Nationalsozialisten erhielten in der Wahl vom 5. März bei einer Wahlbeteiligung von rund 90 Prozent fast 44 Prozent aller abgegebenen Stimmen und wurden mit 288 von 647 Abgeordneten stärkste Fraktion im Reichstag. Mehr als 17 Millionen Wähler hatten für die NSDAP gestimmt. In 33 von 35 Wahlkreisen war die NSDAP stärkste Partei geworden. Nur das Zentrum hatte im Südwesten des Reiches zwei Wahlkreise für sich entscheiden können. Die DNVP, die unter dem Namen „Kampf- front Schwarz-Weiß-Rot“ angetreten war, verlor gut eine halbe Million Wähler. Die beiden liberalen Parteien, DVP

und DStP, blieben bedeutungslos. SPD und KPD kamen trotz massiver Behinderungen und Einschüchterungen gemeinsam mit dem Zentrum auf insgesamt 41 Prozent der Stimmen, was 274 Mandaten entsprach. Unter Berufung auf die „Reichstagsbrandverordnung“ wurden am 8. März die 81 Mandate der KPD für ungültig erklärt.

Die NSDAP war zwar erstmals stärkste Partei geworden, verfehlte aber überraschend die absolute Mehrheit. Hierfür fehlten ihr im Reichstag fünf Mandate. Weil die Nationalsozialisten nur gemeinsam mit den Deutschnationalen, der „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“, die 8 Prozent der Stimmen erhielt, um die angestrebte absolute Mehrheit zu erreichen, mussten sie mit diesen formal eine Koalition bilden. Diese bestand nur bis zum 27. Juni 1933, als Hugenberg zurücktrat und sich die DNVP selbst auflöste.

Innerhalb einer Woche nach der Wahl vom 5. März 1933 wurden in vielen Orten bisherige Mandatsträger und Angestellte unter Androhung und Anwendung von Gewalt, ausgehend vor allem von der SA, aus ihren öffentlichen Ämtern gedrängt, und Nationalsozialisten traten an ihre Stelle. Parallel wurde seitens der Reichsregierung auf diese Situation reagiert. In Ländern wie Württemberg, Sachsen, Bayern oder Hessen wurden durch den Reichsinnenminister Frick Reichskommissare eingesetzt. Dies geschah unter Berufung auf das Wahlergebnis und die bestehenden Notverordnungen. Erst mit den „Gleichschaltungsgesetzen“ vom 31. März und 7. April 1933 wurde diese Vorgehensweise gesetzlich festgeschrieben (s. S. 48). Damit entstand eine Mehrheit nationalsozialistischer Vertreter im Reichsrat. Gewalt von unten und eine Instrumentalisierung durch die nationalsozialistischen Regierungsvertreter waren die Basis, um radikale Maßnahmen gegenüber dem bisherigen Verwaltungsapparat durchzusetzen.

Terror und Propaganda

In den ersten Monaten des Jahres 1933 standen SA und SS als Synonyme für den massiven Terror und die Gewalt auf den Straßen, und dies nicht nur in Wahlkampfzeiten. In den folgenden Monaten und Jahren wurde diese Rolle zunehmend von einer Institution übernommen, deren Geburtsstunde in die Phase der nationalsozialistischen Machtergreifung hineinfällt. Fortan stand die Gestapo als Sinnbild für Willkür, Folter und Gewalt.

Gestapo –
Synonym für
Willkür und
Gewalt

Mit Erlass vom 26. April 1933 gliederte Göring die preußische Geheimpolizei aus dem Polizeiapparat aus und bildete das Geheime Staatspolizeiamt (Gestapa), das ihm als preußischem Innenminister direkt unterstellt war. Mit einem Gesetz vom 30. November 1933 wurde die Gestapo schließlich ein völlig selbstständiger Zweig der inneren Verwaltung, die direkt Ministerpräsident Göring unterstellt war. Im Zuge von Umstrukturierungen der politischen Polizei gab es interne Machtkämpfe und Kompetenzverschiebungen. Heinrich Himmler (1900-1945) hatte so bereits 1934 weitgehende Kontrolle über die Gestapo, auch in Preußen, erlangt. Die Entstaatlichung und Verschmelzung der Gestapo mit der SS und dem SD schritten weiter voran. Reinhard Heydrich (1904-1942), von Himmler als Leiter der preußischen Gestapo ernannt, erließ für die Gestapo in den anderen Ländern des Deutschen Reiches ebenso verbindliche Anordnungen. Im Juni 1936 wurde die länderbezogene Zuständigkeit für die Gestapo aufgelöst und die Gestapo reichsweit dem Leiter der SS und der Polizei Heinrich Himmler unterstellt. Er war nun Reichsführer der SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern (RFSSuChdDtPol im RMDI). Mit dem dritten Gestapogesetz vom 10. Februar 1936 waren alle Maßnahmen der Beamten und Angehörigen des Geheimen Staatspolizeiamtes einer richterlichen Nachprüfung ent-

zogen. So konnten willkürlich durch die Gestapo Einweisungen in Konzentrationslager (s. S. 205) angeordnet werden. Folter und Todesfälle blieben straffrei. Die Gestapo war ein Terrorinstrument des NS-Staats bei der Bekämpfung politischer Gegner und besaß dafür weitreichende Machtbefugnisse. In den Nürnberger Prozessen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde sie zu einer verbrecherischen Organisation erklärt.

Bis Ende Juli 1933 waren bereits 27.000 Menschen in „Schutzhäft“ genommen worden. Unter diesem beschönigenden Begriff verstanden die Nationalsozialisten die willkürliche, auf rechtsstaatliche Grundlagen keine Rücksicht nehmende Inhaftierung von Regimegegnern und anderer missliebiger Personen oder deren Verschleppung in Konzentrationslager. Da die Haftanstalten schnell überfüllt waren, wurden politische Gefangene deshalb an provisorisch hergerichteten Orten untergebracht. Zahlreiche solcher „wilden Konzentrationslager“ entstanden in den ersten Wochen und Monaten des Jahres 1933, allein 20 davon in Preußen. In sie wurden zunächst vor allem politische Gegner der Nationalsozialisten eingeliefert, die häufig gefoltert und misshandelt wurden. Diese ersten Konzentrationslager existierten in der Regel nicht dauerhaft und unterstanden auch nicht ausschließlich der Kontrolle der SS. Bis zum Oktober 1933 wurden 34 dieser Lager geräumt, und die Häftlinge wurden verlegt oder entlassen. Bis Mai 1934 erfolgte die Schließung von 14 weiteren Lagern.

Errichtung von
Konzentrationslagern

Am 22. März 1933 wurde das Konzentrationslager Dachau eröffnet. Es war das erste, in dem ein SS-Lagerkommandant die alleinige Gerichtsbarkeit innehatte und systematisch geltendes Recht außer Kraft gesetzt wurde. Dachau diente als Vorbild für die Entstehung weiterer Lager im gesamten Reichsgebiet, unter anderem indem SS-Wachmannschaften und SS-Führungspersonal für andere La-

Propaganda über Massen- medien

ger, auch für die Vernichtungslager, ausgebildet wurden. Das nationalsozialistische Regime nutzte das Konzentrationslager Dachau auch propagandistisch als Vorzeigelager, vor allem aber zur Abschreckung politisch Andersdenkender. Am 20. Juli 1934 übernahm die SS die alleinige Leitung und Verantwortung aller Konzentrationslager.

Neben Terror und Gewaltakten wirkten die Nationalsozialisten über Presse und Rundfunk propagandistisch auf die Bevölkerung ein. Sie hatten bereits in den Wahlkämpfen vor 1933 die Bedeutung der modernen Medien erkannt und genutzt. So wurden während des Wahlkampfes für die Reichstagswahl am 5. März 1933 45 Wahlsendungen von NSDAP und DNVP im Rundfunk übertragen. Auf der zehnten Funkausstellung in Berlin am 18. August 1933 stellte Joseph Goebbels den neuen „Volksempfänger“ VE 301 unter großem propagandistischem Aufwand vor. Dieses Gerät, das 76 Reichsmark kostete und umgangssprachlich als „Goebbels-Schnauze“ bezeichnet wurde, sollte in jeden Haushalt gelangen. Gab es bis dahin ca. vier Millionen Rundfunkgeräte, so waren es 1939 10,8 Millionen und bis zum Kriegsende 16,2 Millionen Geräte.

Zensur und Medien- kontrolle

Vor und nach dem Reichstagsbrand wurden kommunistische und sozialdemokratische Presseerzeugnisse verboten sowie Druckereien besetzt und enteignet. Diffamierungen politischer Konkurrenten und antisemitische Hetze waren in der nationalsozialistischen Presse an der Tagesordnung. Unmittelbar nach der Reichstagswahl verfügte Reichspräsident Hindenburg am 13. März 1933 per Erlass die Errichtung eines „Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda“. Dieses Ministerium war direkt auf Joseph Goebbels (1897-1945) zugeschnitten und übernahm unter dessen Leitung in der Zeit des Nationalsozialismus die inhaltliche Lenkung und Kontrolle von Presse und Kultur. Per Ver-